

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne
und Genehmigungen
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>
Berlin, den 19.02.2025

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen ein.

am Mittwoch, 26.02.2025

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle (Protokolle vom 11.09.2024, 20.11.2024, 04.12.2024, 08.01.2025, 22.01.2025, 12.02.2025) (5 min.)
- 3 Machbarkeitsstudie Lilli-Hennoch-Str.
- 4 Bericht aus dem Bezirksamt
- 5 Drucksachen
 - 5.1 Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung Drucksache: IX-1096
 - 5.2 Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung im Norden von Pankow: das Kiezgebiet
Drucksache: IX-1102
 - 5.3 Transparenz bei städtebaulichen Verträgen Drucksache: IX-1081
 - 5.4 Pflanzlisten für mehr Biodiversität in Pankow Drucksache: IX-1082
 - 5.5 Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der erhöhten Grundsteuer unterstützen
Drucksache: IX-1101
 - 5.6 Kostenlose Mieterberatung des Bezirks stärken und bekannter machen
Drucksache: IX-1110

5.7 Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden

Drucksache: IX-0855

6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

7 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Groß

Ausschussvorsitz



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1096

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Betreff: Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 20.01.2025

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

_____ federführend
 _____ Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
 _____ Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
 _____ Kinder- und Jugendhilfe
 _____ Mobilität und öffentliche Ordnung
 _____ Schule und Sport
 _____ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2025

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 BezVG

1. Gegenstand der Vorlage

Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“

- Fördergebiet Buch
- Fördergebiet Greifswalder Straße

Förderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“

- Fördergebiet Langhansstraße

Vorschlagslisten für die Programmplanung 2026

2. Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die in den Anlagen aufgelisteten Maßnahmen für die Programmplanung 2026 des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerung“, Fördergebiete Buch und Greifswalder Straße, sowie die Maßnahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“, Fördergebiet Langhansstraße, sind an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Vorschlagsliste für das Programmjahr 2026 weiterzuleiten.

3. Begründung

Auf der Grundlage des § 164b des Baugesetzbuchs werden zwischen Bund und Ländern jährlich Verwaltungsvereinbarungen (VV Städtebauförderung) abgeschlossen. Grundlage für den Einsatz der Mittel sind das Besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches, die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazugehörigen Ausführungsvorschriften (AV LHO) sowie die zwischen Bund und Land geschlossenen jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung werden im Bezirk Pankow Vorhaben im Vorgängerprogramm "Stadtumbau" bereits seit dem Jahr 2002 gefördert.

Die Vorschlagslisten enthalten jeweils die bezirklichen Vorschläge für den Einsatz von Fördermitteln aus den Förderprogrammen „Nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren und Quartiere“ wurden Ende 2024 mit den Fachämtern und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorabgestimmt. Sie entsprechen den jeweiligen ISEK- bzw. VU-Entwicklungszielen.

Für das Fördergebiet Buch erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortsteil Buch – Schlussbericht – das am 01.12.2015 in 2. Lesung (BA-Vorlage Nr. VII-1391/2015) beschlossen wurde.

Für das Fördergebiet Greifswalder Straße erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Großwohnsiedlung Greifswalder Straße (Beschluss Nr.: VIII-0176/2017 vom 04.07.2017).

Für das Fördergebiet Langhansstraße erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Abschlussberichts der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow - Langhansstraße, der als städtebauliche Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße beschlossen wurde (BA-Beschluss Nr.: IX-0105/2022 vom 22.02.2022, BVV-Beschluss 04.05.2022 - Drs. IX-0141, BVV/006/IX).

4. Rechtsgrundlagen

§ 164b Baugesetzbuch (BauGB), § 36 Abs. 2b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2, Nr. 9 BezVG

5. Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

6. Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

7. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

8. Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt



Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin



Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

3 Anlagen

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche Versiegelungsgrad		x	x			
2. Wasser Wasserverbrauch		x	x			
3. Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
4. Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
5. Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		x	x			
6. Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot		x	x			
9. Kulturangebot		x	x			
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“- Anmeldung für die Programmplanung 2026 -

Anlage 1

Fördergebiet Buch

Fachamt	Adresse	Maßnahmetitel	Fortführung	Kosten in €	Fördermittel in €, davon im Haushaltsjahr ...				
					2026	2027	2028	2029	2030
SGA	Wiltbergstraße/ Karower Chaussee	Wiederbeantragung Außenanlage Bildungs- und Integrationszentrum Buch	x	1.700.000		80.000	1.200.000	420.000	
SGA	Walter- Friedrich- Straße	Teilprojekt Kurvenbereich: Lückenschluss Radverkehr Walter-Friedrich-Straße, Leistungsphase 5-9	x	Wird derzeit ermittelt					
Erneu	Fördergebiet	Gebietsbeauftragter	x	240.000		120.000	120.000		
Gesamtsumme				1.940.000		200.000	1.320.000	420.000	

Fördergebiet Greifswalder Straße

Fachamt	Adresse	Maßnahmetitel	Fortführung	Kosten in €	Fördermittel in €, davon im Haushaltsjahr ...			
					2025	2026	2027	2028
SGA	Mühlenpromenade	1. BA Mühlenpromenade, Planungskosten bis BPU einschl. Beleuchtungskonzept		120.000	120.000			

Sanierungs- und Fördergebiet Langhansstraße

Fachamt	Adresse	Maßnahmetitel	Fortführung	Kosten in €	Fördermittel in €, davon im Haushaltsjahr ...				
					2025	2026	2027	2028	2029/30
Erneu	Sanierungsgebiet	Gebietsbeauftragter	x	440.000			220.000	220.000	
Erneu	Sanierungsgebiet	Gebietsfonds für Umsetzung privater Projekte		20.000			10.000	10.000	
SGA	Langhansstraße 38-41	„Pocketpark“		70.000	70.000				
Gesamtsumme				530.000	70.000		230.000	230.000	

Nachrichtlich: Sanierungs- und Fördergebiet Langhansstraße - Finanzierung aus Ausgleichsbeträgen

Fachamt	Adresse	Maßnahmetitel	Fortführung	Kosten in €	Fördermittel in €, davon im Haushaltsjahr ...				
					2025	2026	2027	2028	2029
Hochbau	Charlottenburger Str. 117	Neubau JFE Maxim (Kofinanzierung zu I-Planung)		3.515.000	1.600.000	1.400.000	515.000		

Stellungnahme

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Berlin, 16. Januar 2025

Stellungnahme

des Ausschusses für Mobilität und öffentliche Ordnung

zur Drucksache IX-1096

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung

An den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen

Sehr geehrter Herr Kollege Groß,

die Drucksache wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentliche Ordnung vom 13. Februar 2025 beraten.

Nach Vorstellung der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Maßnahmen gab es keine Nachfragen und es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung die Annahme der Drucksache.

Für den Ausschuss

Mike Szidat
Vorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1102

Einwohnerantrag

Andrea Mersch, Magdalena Villányi,
Thomas Zoller

Ursprung:

Einwohnerantrag, Andrea Mersch, Magdalena Villányi, Thomas
Zoller

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

**Betreff: Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung im Norden von Pankow: das
Kiezgebiet**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht - wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Senat - ein modernes und nachhaltiges Entwicklungs- und Verkehrskonzept für die Stadtteile Rosenthal, Niederschönhausen (westlich der B96a) und Wilhelmsruh unter Berücksichtigung der umgebenden Stadtteile und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erarbeiten und vorzulegen. Es sollen die genannten Stadtteile als einheitlicher Verkehrsraum betrachtet werden (sog. „Kiezgebiet“ als Kombination von mehreren „Kiezblocks“). Übergeordnete Ziele sollen hierbei insbesondere (i) Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie des Gesundheitsschutzes (Lärm, Abgase), (ii) Erhöhung der Verkehrssicherheit und Stärkung des Umweltverbunds in der Mobilität, (iii) Stärkung des lokalen Kleingewerbes und Versorgung im Sinne einer „15-Minuten-Stadt“ und (iv) Anpassung an den Klimawandel sein.

Die Umsetzung soll einem zu erarbeitenden öffentlich zugänglichen Plan folgend durch verkehrliche Sofortmaßnahmen sowie schrittweise über 10 - 15 Jahre hinweg erfolgen.

1. Hierbei sollen insbesondere folgende Ziele berücksichtigt werden:
 - a. Reduzierung des ortsfremden Durchgangsverkehrs in o.g. Stadtteilen durch entsprechende Gestaltung des Straßenraums und verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf Neben- wie auch auf Hauptverkehrsstraßen. Wohngebiete sollen weitgehend verkehrsberuhigt sein (z.B. durch ein intelligentes System von Einbahnstraßen und Modalfiltern.) Die Klassifizierung und Funktion von Hauptverkehrsstraßen ist hierbei zu überprüfen und ggfs. anzupassen.
 - b. Bei der Gestaltung von Straßen und Flächen sollen alle Verkehrsarten gleichberechtigt behandelt werden hinsichtlich Sicherheit, Leichtigkeit, Schnelligkeit, Komfort und angemessene Flächenzuweisung.
 - c. Die Verkehrssicherheit und das gleiche Recht auf sichere Teilnahme am Straßenverkehr soll auch für nicht motorisierte und vor allem für schwächere Verkehrsteilnehmende, insbesondere von Kindern, Schüler/- innen sowie ausdrücklich

auch älterer und eingeschränkter Verkehrsteilnehmer/-innen gewährleistet werden. Dies soll insbesondere durch Errichtung und bauliche Sicherung von ausreichend dimensionierten Rad- und Fußwegen an allen Hauptverkehrsstraßen, durch Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Temporeduktion auf Tempe 30 und durch baulich sichere Gestaltung von Kreuzungen („holländisches Design“, Schutzinseln an Ecken, Vermeidung des Eckenparkens, Kreisverkehre statt konventionelle Kreuzungen, Begegnungszonen etc.) erreicht werden.

- d. Es sollen Angebote und Anreize geschaffen werden, PKW-Besitz und -Nutzung zu reduzieren (Carsharing, Mobilitätshubs, ÖPNV, Platz für Radverkehr) um mehr freien Straßenraum zu gewinnen, und damit auch die Versorgung für Anwohnende zu verbessern (z.B. Zonen für Gewerbe-, Liefer- und Handwerksverkehr, Be- und Entladezonen sowie Not- und Pflegedienste).
 - e. Ortsfremder Schwerlastverkehr soll durch ein großräumiges Umfahungskonzept vermieden werden (Umsetzung der Ziele der Drucksache IX-0209 BVV Pankow, Teileinziehung übergeordneter Straßen im Kiezgebiet für LKW >7,5t und „Anlieger frei“).
 - f. Straßen sollen den Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel der Wohngebiete in o.g. Raum genügen; hierbei sollen insbesondere berücksichtigt werden:
 - i. Erhaltung bzw. Neupflanzung ausreichenden Baumbestands in allen Straßen zur Beschattung zur Reduzierung von Gesundheitsgefahren durch Hitze im Klimawandel in Wohngebieten.
 - ii. Ausweitung bzw. Erhaltung von Grünflächen und Entsiegelung zur Schaffung von Versickerungsflächen bei Starkregen und Vermeidung durchgehender Betonoberflächen auf Straßen und Plätzen.
2. Aktuelle laufende und künftige Straßenplanungen bzw. -sanierungen (z.B. Straße vor Schönholz, Kastanienallee, Friedrich-Engels-Straße, Schönhauser Straße) sollen bereits im Hinblick auf unter 1. genannte Anforderung angepasst werden.

Berlin, den 21.01.2025

Einreicher: Andrea Mersch, Magdalena Villányi, Thomas Zoller,

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
39	Ja-Stimmen
5	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

<input checked="" type="checkbox"/>	überwiesen in den Ausschuss für mitberatend in den Ausschuss für sowie in den Ausschuss für
-------------------------------------	---

Mobilität und öffentliche Ordnung
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

federführend



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1081

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.12.2024 BVV

BVV/027/IX

Betreff: Transparenz bei städtebaulichen Verträgen**Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat für eine transparente Stadtentwicklung für eine zukünftige Veröffentlichung der Verträge im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung oder sonstigen Bauvorhaben einzusetzen.

Hierzu zählen

- städtebauliche Verträge (nicht abschließende Liste in §11 BauGB),
- Durchführungsverträge (§12 BauGB)
- und sonstige Verträge mit Vorhabenträgern oder Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (z.B. §34 BauGB), die die soziale, grüne oder verkehrliche Infrastruktur, Schutzgüter (biologische Vielfalt, Erholung oder Naturhaushalt inklusive Klima (§7 BNatSchG)) oder die allgemeine Daseinsvorsorge betreffen.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht zu prüfen, ob bis zu einer Schaffung von verbindlicher Transparenz in ganz Berlin im Einvernehmen mit den Vertragspartnern des Bezirksamts – so Vorhabenträger, Grundstückseigentümer oder Senat – eine Veröffentlichung für Bauvorhaben in Pankow bereits selbst vorgenommen werden kann.

Berlin, den 03.12.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Städtebauliche Verträge sind ein wichtiges Instrument der Stadtplanung. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Durchführung nach §12 BauGB vertraglich geregelt. Weitere Arten städtebaulicher Verträge sind in §11 des Baugesetzbuchs (BauGB) in einer nicht abschließenden Liste aufgeführt – die Zulässigkeit anderer städtebaulicher Verträge bleibt unberührt. Die Inhalte erstrecken sich von der Baureifmachung eines Vorhabens über die Kostentlastung der öffentlichen Hand bei sozialer, grüner oder verkehrlicher Infrastruktur, die ergänzende Konfliktbewältigung bei Bebauungsplänen bis zu generelleren Zielen der sozialen, verkehrlichen oder grünen Infrastruktur (vgl. „Städtebauliche Verträge – ein Handbuch“ [1]).

In Berlin werden so z.B. Vereinbarungen zum Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen (vgl. „Leitlinie für den Abschluss städtebaulicher Verträge in Berlin“ [2]), die Durchführung bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen festgelegt (vgl. „Berliner Leitfaden vorhabenbezogener Bebauungsplan“ [3]), ergänzende Vereinbarungen zum Klimaschutz angestrebt (vgl. „Berliner Leitfaden Klimaschutz und Bebauungsplanung“ [3]), oder zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen wie z.B. durch Baumpflanzungen, über Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung („Schwammstadt“) bis zu über die gesetzliche Kompensation hinaus gehenden Artenschutz (vgl. „Handbuch der verbindlichen Bauleitplanung“ [3]). Die Gestaltungsmöglichkeiten über städtebauliche Verträge sind u.U. erheblich flexibler oder können deutlich über das hinausgehen, was durch Festsetzung in einem Bebauungsplan verlangt werden kann. Zudem können städtebauliche Verträge auch begleitend zu Bauvorhaben geschlossen werden, die überhaupt keinen Bebauungsplan erfordern.

Eine formelle Bekanntmachung z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt oder über die Internetpräsenz der öffentlichen Hand (z.B. Bezirksamt, Senat, Transparenz- bzw. Open-Data-Portal) ist aktuell nicht zwingend erforderlich. Oft sind somit wesentliche Vereinbarungen und auch Verpflichtungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich, was auch ein Transparenzproblem darstellt. Andere Metropolen wie z.B. Hamburg [5,6] sind hierbei wesentlich fortschrittlicher als Berlin – mit gutem Grund: Verträge der öffentlichen Hand, die die Daseinsvorsorge betreffen, oder bei denen ein anderes öffentliches Interesse besteht, sollten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden um die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und um eine breitere Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen. Je größer die politische oder finanzielle Tragweite der Inhalte dieser Verträge, und je mehr die Daseinsvorsorge betroffen ist, desto dringlicher ist die Notwendigkeit für mehr Transparenz.

[1] <https://difu.de/projekte/staedtebauliche-vertraege>

[2] <https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/berliner-modell/>

[3]

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/arbeitshilfen/>

[5] <https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=St%C3%A4dtebaulicher+Vertrag>

[6] <https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Durchf%C3%BChrungsvertrag>



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1081

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

11.12.2024 BVV

BVV/027/IX

Betreff: Transparenz bei städtebaulichen Verträgen

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat für eine transparente Stadtentwicklung für eine zukünftige Veröffentlichung der Verträge im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung oder sonstigen Bauvorhaben einzusetzen.

Hierzu zählen

- städtebauliche Verträge (nicht abschließende Liste in §11 BauGB),
- Durchführungsverträge (§12 BauGB)
- und sonstige Verträge mit Vorhabenträgern oder Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (z.B. §34 BauGB), die die soziale, grüne oder verkehrliche Infrastruktur, Schutzgüter (biologische Vielfalt, Erholung oder Naturhaushalt inklusive Klima (§7 BNatSchG)) oder die allgemeine Daseinsvorsorge betreffen.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht zu prüfen, ob bis zu einer Schaffung von verbindlicher Transparenz in ganz Berlin im Einvernehmen mit den Vertragspartnern des Bezirksamts - so Vorhabenträger, Grundstückseigentümer oder Senat - eine Veröffentlichung für Bauvorhaben in Pankow bereits selbst vorgenommen werden kann.

Berlin, den 12.12.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Linksfraktion

Fraktion Bü90/Grüne: BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Linke: BV Fred Bordfeld, BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

federführend

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
_____	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

_____ federführend

Begründung:

Städtebauliche Verträge sind ein wichtiges Instrument der Stadtplanung. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Durchführung nach §12 BauGB vertraglich geregelt. Weitere Arten städtebaulicher Verträge sind in §11 des Baugesetzbuchs (BauGB) in einer nicht abschließenden Liste aufgeführt - die Zulässigkeit anderer städtebaulicher Verträge bleibt unberührt. Die Inhalte erstrecken sich von der Baureifmachung eines Vorhabens über die Kostenentlastung der öffentlichen Hand bei sozialer, grüner oder verkehrlicher Infrastruktur, die ergänzende Konfliktbewältigung bei Bebauungsplänen bis zu generelleren Zielen der sozialen, verkehrlichen oder grünen Infrastruktur (vgl. „Städtebauliche Verträge - ein Handbuch“ [1]).

In Berlin werden so z.B. Vereinbarungen zum Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen (vgl. „Leitlinie für den Abschluss städtebaulicher Verträge in Berlin“ [2]), die Durchführung bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen festgelegt (vgl. „Berliner Leitfadens vorhabenbezogener Bebauungsplan“ [3]), ergänzende Vereinbarungen zum Klimaschutz angestrebt (vgl. „Berliner Leitfadens Klimaschutz und Bebauungsplanung“ [3]), oder zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen wie z.B. durch Baumpflanzungen, über Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung („Schwammstadt“) bis zu über die gesetzliche Kompensation hinaus gehenden Artenschutz (vgl. „Handbuch der verbindlichen Bauleitplanung“ [3]). Die Gestaltungsmöglichkeiten über städtebauliche Verträge sind u.U. erheblich flexibler oder können deutlich über das hinausgehen, was durch Festsetzung in einem Bebauungsplan verlangt werden kann. Zudem können städtebauliche Verträge auch begleitend zu Bauvorhaben geschlossen werden, die überhaupt keinen Bebauungsplan erfordern.

Eine formelle Bekanntmachung z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt oder über die Internetpräsenz der öffentlichen Hand (z.B. Bezirksamt, Senat, Transparenz- bzw. Open-Data-Portal) ist aktuell nicht zwingend erforderlich. Oft sind somit wesentliche Vereinbarungen und auch Verpflichtungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich, was auch ein Transparenzproblem darstellt. Andere Metropolen wie z.B. Hamburg [5,6] sind hierbei wesentlich fortschrittlicher als Berlin - mit gutem Grund: Verträge der öffentlichen Hand, die die Daseinsvorsorge betreffen, oder bei denen ein anderes öffentliches Interesse besteht, sollten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden um die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und um eine breitere Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen. Je größer die politische oder finanzielle Tragweite der Inhalte dieser Verträge, und je mehr die Daseinsvorsorge betroffen ist, desto dringlicher ist die Notwendigkeit für mehr Transparenz.

[1] <https://difu.de/projekte/staedtebauliche-vertraege>

[2] <https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/berliner-modell/>

[3] <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/arbeitshilfen/>

[5] <https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Stf%C3%A44dtebaulicher+Vertrag>

[6] <https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Durchf%C3%BChrungsvertrag>



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1082

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.12.2024 BVV

BVV/027/IX

Betreff: Pflanzlisten für mehr Biodiversität in Pankow**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Pflanzungen oder Saaten auf öffentlichen Flächen mit dem Ziel der Biodiversität vorzunehmen bzw. zu beauftragen oder zu fördern. Auch bei Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen soll geprüft werden, welche Instrumente für Festlegungen wie z.B. für Pflanzlisten für das Ziel der Biodiversität zur Verfügung stehen.

Für diese ökologische Pflege sollen insbesondere die Pflanzlisten der Senatsverwaltung für gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen [1,2,3] sowie Pflegekonzepte nach der Leitlinie des tierunterstützenden Gestaltens ("Animal Aided Design", AAD) [4] genutzt werden. Neophyten sollen nur begründet und ergänzend genutzt werden und müssen mit der Schaffung von Lebensräumen für geschützte Arten und der ausreichenden Reproduktion von Insekten vereinbar sein. Sogenannte „invasive“ Arten [5], die gebietsheimische Arten verdrängen, sollen nicht mehr gepflanzt werden.

Berlin, den 03.12.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Pankow hat dem Beschluss VIII-0402 folgend die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ [7] unterzeichnet, das Land Berlin ist Mitglied bei den „Kommunen für biologische Vielfalt“. Die Deklaration stellt die wichtige Bedeutung von Städten und Gemeinden heraus - nicht nur zum Erhalt der biologischen Vielfalt, sondern auch auf das öffentliche Bewusstsein und als Vorbild für andere Akteure. Das Bezirksamt hat u.a. bereits im „Biotopflächenfaktor“-Beschluss IX-0994 die Pflanzlisten der Senatsverwaltung zur Grundlage für Flächen bei Bauvorhaben gemacht. Es wäre kein Vorbild, wenn der Bezirk bei der Pflege der eigenen Flächen nicht einhält, was für private Bauvorhaben Gültigkeit hat.

Es gibt über die Empfehlungen für allgemeinen Pflanzlisten [1,2] zudem spezielle Empfehlungen im Rahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt [3] - so die Berliner Bestäuberstrategie und Pflanzlisten für Schulgärten, die gezielt Umweltbildung unterstützen. Diese Pflanzlisten sehen nicht umsonst gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen vor: Neophyten bilden keinen ausreichenden Lebensraum für die hiesige Fauna, und laufen daher dem Ziel der Artenvielfalt zuwider. Abweichungen vom Ersuchen z.B. aufgrund des Denkmalschutzes sollen vom Bezirksamt begründet werden - und auch aufgrund des Klimawandels nach Berlin migrierende Fauna-Arten, die Biodiversität aufwerten sollen, durch passende Pflanzungen unterstützt werden können. Das Konzept „Animal Aided Design“ (AAD) zielt zur gezielten Unterstützung oder Ansiedlung von Wildtier-Arten ebenfalls auf die Nutzung entsprechender lokal angepasster Pflanzlisten ab.

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/gebietseigene_pflanzen.pdf

[2] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/rsie_012013.pdf

[3] <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/#>

[4] <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-595-animal-aided-design-einbeziehung-der-beduerfnisse-von>

[5] <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-352-naturschutzfachliche-invasivitaetsbewertungen-fuer>



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1082

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

11.12.2024 BVV

BVV/027/IX

Betreff: Pflanzlisten für mehr Biodiversität in Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Pflanzungen oder Saaten auf öffentlichen Flächen mit dem Ziel der Biodiversität vorzunehmen bzw. zu beauftragen oder zu fördern. Auch bei Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen soll geprüft werden, welche Instrumente für Festlegungen wie z.B. für Pflanzlisten für das Ziel der Biodiversität zur Verfügung stehen.

Für diese ökologische Pflege sollen insbesondere die Pflanzlisten der Senatsverwaltung für gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen [1,2,3] sowie Pflegekonzepte nach der Leitlinie des tierunterstützenden Gestaltens ("Animal Aided Design", AAD) [4] genutzt werden. Neophyten sollen nur begründet und ergänzend genutzt werden und müssen mit der Schaffung von Lebensräumen für geschützte Arten und der ausreichenden Reproduktion von Insekten vereinbar sein. Sogenannte „invasive“ Arten [5], die gebietsheimische Arten verdrängen, sollen nicht mehr gepflanzt werden.

Berlin, den 12.12.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe der FDP

Bündnis90/ Die Grünen: gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Axel Lüssow

Gruppe der FDP: Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Pankow hat dem Beschluss VIII-0402 folgend die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ [7] unterzeichnet, das Land Berlin ist Mitglied bei den „Kommunen für biologische Vielfalt“. Die Deklaration stellt die wichtige Bedeutung von Städten und Gemeinden heraus - nicht nur zum Erhalt der biologischen Vielfalt, sondern auch auf das öffentliche Bewusstsein und als Vorbild für andere Akteure. Das Bezirksamt hat u.a. bereits im „Biotopflächenfaktor“-Beschluss IX-0994 die Pflanzlisten der Senatsverwaltung zur Grundlage für Flächen bei Bauvorhaben gemacht. Es wäre kein Vorbild, wenn der Bezirk bei der Pflege der eigenen Flächen nicht einhält, was für private Bauvorhaben Gültigkeit hat.

Es gibt über die Empfehlungen für allgemeinen Pflanzlisten [1,2] zudem spezielle Empfehlungen im Rahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt [3] - so die Berliner Bestäuberstrategie und Pflanzlisten für Schulgärten, die gezielt Umweltbildung unterstützen. Diese Pflanzlisten sehen nicht umsonst gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen vor: Neophyten bilden keinen ausreichenden Lebensraum für die hiesige Fauna, und laufen daher dem Ziel der Artenvielfalt zuwider. Abweichungen vom Ersuchen z.B. aufgrund des Denkmalschutzes sollen vom Bezirksamt begründet werden - und auch aufgrund des Klimawandels nach Berlin migrierende Fauna-Arten, die Biodiversität aufwerten sollen, durch passende Pflanzungen unterstützt werden können. Das Konzept „Animal Aided Design“ (AAD) zielt zur gezielten Unterstützung oder Ansiedlung von Wildtier-Arten ebenfalls auf die Nutzung entsprechender lokal angepasster Pflanzlisten ab.

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/gebietseigene_pflanzen.pdf

[2] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/rsie_012013.pdf

[3] <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/#>

[4] <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-595-animal-aided-design-einbeziehung-der-beduerfnisse-von>

[5] <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-352-naturschutzfachliche-invasivitaetsbewertungen-fuer>

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVVBüro der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

13.12.24

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen**Drucksachenummer: IX-1082****Betreff: Pflanzlisten für mehr Biodiversität in Pankow**Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):**Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen**

sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Ergebnis der Ausschusssitzung am 09.01.2025

 vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

 vertagt**im Ausschuss abgelehnt** JA NEIN Enthaltungen **mit Änderungen beschlossen** JA NEIN Enthaltungen **ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen** JA NEIN Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt wird ersucht, Pflanzungen oder Saaten auf öffentlichen Flächen mit dem Ziel der Biodiversität vorzunehmen bzw. zu beauftragen oder zu fördern. Auch bei Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen soll geprüft werden, welche Instrumente für Festlegungen wie z.B. für Pflanzlisten für das Ziel der Biodiversität zur Verfügung stehen.

Für diese ökologische Pflege sollen insbesondere die Pflanzlisten der Senatsverwaltung für gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen [1,2,3] sowie Pflegekonzepte nach der Leitlinie des tierunterstützenden Gestaltens ("Animal Aided Design", AAD) [4] genutzt werden. Neophyten sollen nur begründet und ergänzend genutzt werden und müssen mit der Schaffung von Lebensräumen für geschützte Arten und der ausreichenden Reproduktion von Insekten vereinbar sein. Sogenannte „invasive“ Arten [5], die gebietsheimische Arten verdrängen, sollen nicht mehr gepflanzt werden.

Begründung des Ausschusses:

Nach Einbringung durch die Fraktion Bü90/Grüne wurde im Ausschuss die betonte, dass das generelle Ziel der Pflanzungen im Bezirk die Biodiversität ist. Wenn von diesem Ziel abgewichen wird, muss das durch das SGA begründet werden. Die Gruppe der FDP unterstützt den Antrag, weil in der Regel bei Baumpflanzungen immer die Kosten immer Vordergrund stehen und nicht nach Alternativen gesucht wird, um mehr Vielfalt ins Stadtbild zu bringen. Der Ausschuss diskutierte nach Einbringung, ob es bisher schon Pflanzlisten gibt. Das Bezirksamt erläutert, dass Pflanzlisten vorhanden sind, aber jeder Pflanzung vor Ort entschieden wird. Dabei sind die Standortverhältnisse entscheidend. Auf Spielplätzen ist die Pflanzung von giftigen und aber auch ungenießbare Pflanzen strikt verboten. Die Listen mit denen das BA arbeitet sind strikt auf Gefahrenabwehr ausgerichtet, insbesondere auf Spielplätzen und Schulhöfen. Bei Baumaßnahmen im Rahmen des § 34 Baugesetz steht immer der Schwerpunkt Ausgleichspflanzungen und Nahrungsangebot für vorhandene Arten am Standort im Blickpunkt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1101

Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen:

Betreff: Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der erhöhten Grundsteuer unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der massiv erhöhten Grundsteuer zu unterstützen. Hierfür wird das Bezirksamt gebeten, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die horrenden Kosten für die Erhöhung der Grundsteuer für das Strandbad Weissensee übernimmt, um den weiteren Betrieb des Strandbads sicherzustellen und mögliche Preiserhöhungen gegenüber den Kunden oder das Ausbleiben wichtiger Sanierungsmaßnahmen zu verhindern.

Berlin, den 21.01.2025

Einreicher: Linksfraktion,
 BV Susanne Kühne, BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Strandbad Weißensee ist ein beliebter und hoch frequentierter städtischer Naherholungsort in Pankow-Weißensee und ein beliebter Badeort für viele Pankower*innen – auch mit kleinem Geldbeutel.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer um fast 5000% werden die Betreiber vor eine immense Herausforderung gestellt. Grund hierfür ist die seit Januar 2025 neu berechnete Grundsteuer, die – wie aus dem in der Berliner Morgenpost erschienenen Artikel *“Grundsteuer-Wahnsinn in Pankow - Bangen ums Strandbad Weißensee”* vom 14. Januar 2025 hervorgeht – einen Wert des Grundstücks in Höhe von 24 Millionen Euro als Berechnungsgrundlage heranzieht. Dies führt zu einer Erhöhung der bislang jährlichen Grundsteuer von 800 Euro auf 37.000 Euro. Dem Betreiber wird es so nicht mehr möglich sein, die Kosten für das Strandbad Weißensee weiterhin zu tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass neben der Erhöhung der Grundsteuer auch laufende Kosten wie Personal und Sachkosten inflationsbedingt gestiegen sind. Um den Weiterbetrieb des Strandbad Weißensee weiterhin gewährleisten zu können, wären die Folgen eine Erhöhung der Eintrittsgelder für die Besucher oder der Verzicht auf geplante Sanierungsvorhaben des Strandbads.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1101

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Betreff: Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der erhöhten Grundsteuer unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der massiv erhöhten Grundsteuer zu unterstützen. Hierfür wird das Bezirksamt gebeten, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die horrenden Kosten für die Erhöhung der Grundsteuer für das Strandbad Weissensee übernimmt, um den weiteren Betrieb des Strandbads sicherzustellen und mögliche Preiserhöhungen gegenüber den Kunden oder das Ausbleiben wichtiger Sanierungsmaßnahmen zu verhindern.

Berlin, den 30.01.2025

Einreicher: Linksfraktion, Gruppe der FDP

Linksfraktion: BV Susanne Kühne, BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Gruppe der FDP: Oliver Simon, Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung
Schule und Sport
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung:

Das Strandbad Weißensee ist ein beliebter und hoch frequentierter städtischer Naherholungsort in Pankow-Weißensee und ein beliebter Badeort für viele Pankower*innen – auch mit kleinem Geldbeutel.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer um fast 5000% werden die Betreiber vor eine immense Herausforderung gestellt. Grund hierfür ist die seit Januar 2025 neu berechnete Grundsteuer, die – wie aus dem in der Berliner Morgenpost erschienenen Artikel *“Grundsteuer-Wahnsinn in Pankow - Bangen ums Strandbad Weißensee”* vom 14. Januar 2025 hervorgeht – einen Wert des Grundstücks in Höhe von 24 Millionen Euro als Berechnungsgrundlage heranzieht. Dies führt zu einer Erhöhung der bislang jährlichen Grundsteuer von 800 Euro auf 37.000 Euro. Dem Betreiber wird es so nicht mehr möglich sein, die Kosten für das Strandbad Weißensee weiterhin zu tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass neben der Erhöhung der Grundsteuer auch laufende Kosten wie Personal und Sachkosten inflationsbedingt gestiegen sind. Um den Weiterbetrieb des Strandbad Weißensee weiterhin gewährleisten zu können, wären die Folgen eine Erhöhung der Eintrittsgelder für die Besucher oder der Verzicht auf geplante Sanierungsvorhaben des Strandbads.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1101

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Linksfraktion
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Betreff: Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der erhöhten Grundsteuer unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow spricht sich für die Sicherung des weiteren Betriebes des Strandbads Weißensee aus. Preiserhöhungen gegenüber den Kund*innen sollen dafür vermieden und die weiterhin notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Eine finanzielle Unterstützung aus dem Bezirkshaushalt lehnt die BVV jedoch ab.

Das Bezirksamt wird deshalb ersucht, das Strandbad Weissensee bei der Überprüfung der Berechnungsgrundlage für die Grundsteuererhöhung zu unterstützen und sich gegenüber dem Senat von Berlin für eine grundsätzliche Überprüfung der Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer mit dem Basisjahr 2022 einzusetzen.

Berlin, den 29.01.2025

Einreicher: Fraktion der SPD
 Marc Lenkeit, Henrik Hornecker, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

federführend

Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung
 Schule und Sport
 Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung:

Die im Antrag beschriebene Erhöhung der Grundsteuer hat ihre Ursache in der Bemessungsgrundlage 2022. Die Berechnung erfolgt durch ein komplexes Berechnungssystem, das in diesem Falle zu einem unerfreulichen Ergebnis führt. Aus Sicht der BVV kann jedoch nicht einseitig auf Grundsteuereinnahmen verzichtet oder im Gegenzug eine entsprechende Förderung gewährt werden. Insbesondere im Bezirkshaushalt sind dafür keinerlei Mittel vorhanden. Zielführend ist es daher, dass sich das Bezirksamt gegenüber der Landesseite dafür einsetzt, dass eine generelle Überprüfung der Bemessungsgrundlagen erfolgt. Bei einer positiven Prüfung würde das Strandbad Weißensee entsprechend von den hohen Forderungen entlastet werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1101

Änderungsantrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Betreff: Strandbad Weißensee bei der Bewältigung der erhöhten Grundsteuer unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin spricht sich für die Sicherung des weiteren Betriebes des Strandbads Weißensee aus. Preiserhöhungen gegenüber den Nutzern allein aufgrund von steigenden Grundsteuerbeträgen sollen dafür vermieden werden.

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin stellt fest, dass das von der Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Linken im Berliner Abgeordnetenhaus für das Land Berlin beschlossene sog. Bundesmodell zur Neuberechnung der Grundsteuer (zurückgehend auf den Finanzminister Olaf Scholz a.D.) nicht nur für Wohneigentum, sondern auch für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Kitas, Schulen und öffentlichen Badeeinrichtungen erhebliche Ungerechtigkeiten und Mehrbelastungen bedeutet.

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin ersucht das Bezirksamt Pankow von Berlin insofern, sich an die Senatsverwaltung für Finanzen zu wenden und deutlich zu machen, dass es sich bei dem Strandbad Weißensee um eine Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt und hierfür eine Neuberechnung des Grundsteuermessbetrages erforderlich ist. Hierbei sind insbesondere Flächenfaktoren wie die Bebaubarkeit (hier insbesondere die bauplanungsrechtliche Einordnung der Flurstücke in unbeplanten Innenbereich und Außenbereich) sowie die realen Ertragswerte und Steuermesszahlen sowie die Zuordnung zur Grundsteuer A zu Grunde zu legen. Parallel dazu wird dem Bezirksamt Pankow von Berlin empfohlen, im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen zu eruieren, ob die Anwendung der Härtefallregelung gem. §2 BlnGrStMG in Betracht kommt.

Berlin, den 29.01.2025

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, David Paul und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Personal, Immobilien, und Verwaltungsmodernisierung
Schule und Sport
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

federführend



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1110

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.01.2025 BVV

BVV/028/IX

Betreff: Kostenlose Mieterberatung des Bezirks stärken und bekannter machen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. die kostenlose Mieterberatung des Bezirks Pankow für die Mieter*innen im Bezirk über die bisherigen Maßnahmen hinaus (Flyer, Webseite, Bürgeramtsfernsehen) sichtbarer zu machen.
2. der BVV zu berichten, welche Tatbestände zur Verdrängung von Mieterinnen und Mietern in Pankow führen,
3. gemeinsam mit der Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH/asum GmbH ein Konzept zu entwickeln, wie Mieterinnen und Mieter, die insbesondere von Eigenbedarf bzw. Mietüberhöhungen und Mietwucher betroffen sind, zielgruppengerecht informiert und beraten werden können.

Außerdem wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob eine längerfristige Vergabe der kostenlosen Mieterberatung über den Zeitraum von einem Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann, um die Qualität des Beratungsangebots durch Fachanwälte für Mietrecht weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Berlin, den 21.01.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göhring, BV Silke Gänger

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
32	Ja-Stimmen
13	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

_____ federführend
_____ Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
32	Ja-Stimmen
13	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

_____ federführend

Begründung:

Pankow ist einer der in Berlin am stärksten durch Mietwucher, Verdrängung und Zweckentfremdung betroffenen Bezirke. Die Situation für Mieter*innen verschärft sich stetig. Der drohende Verlust der eigenen Wohnung ist existenziell und bedroht die komplette Lebenssituation der Menschen, da zu erwarten ist, dass im weiteren Umfeld keine Wohnung mehr gefunden werden kann und eine bezahlbare Wohnung in ganz Berlin kaum zu finden ist.

Die kostenlose bezirkliche Mieterberatung ist für viele Pankower*innen in so einer Situation eine wichtige Anlaufstelle.

Leider ist vielen Betroffenen nicht bewusst, dass dieses Angebot in Pankow existiert.

Daher wollen wir die kostenlose Mieterberatung für alle Menschen im Bezirk bekannter machen.

Außerdem sollen Konzepte entwickelt werden, wie den Mieter*innen bei Eigenbedarfskündigungen bzw. Mietüberhöhungen und Mietwucher besser geholfen werden kann.

Zurzeit wird der Auftrag für die kostenlose bezirkliche Mieterberatung jedes Jahr erneut ausgeschrieben und vergeben. Die Anbieter haben so keinerlei Planungssicherheit und es gibt für sie die jährliche Unsicherheit am Jahresende, ob es im Januar weiter geht.

Ein längerfristiger Zeitraum der Vergabe über ein Haushaltsjahr hinaus, würde es für die Anbieter attraktiver machen und die Qualität des Beratungsangebots durch Fachanwälte für Mietrecht könnte verbessert und weiter entwickelt werden.

Auch die Kontinuität in der Beratung durch die Fachanwälte ist für Folgeberatungen der Mieter*innen auch über den Jahreswechsel hinweg entscheidend.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0855**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV

BVV/021/IX

Betreff: Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten zu suchen, die eine menschenrechtskonforme Versorgung und integrationsfördernde Umgebung gewährleisten. Dabei sollen Standorte gesucht werden, die eher kleine Unterkünfte für nicht mehr als 200 Bewohner*innen ermöglichen. Diese Standorte soll das Bezirksamt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mitteilen. Dabei soll das Bezirksamt deutlich machen, dass diese Standorte vorrangig betrachtet werden sollen, wenn erneut Standorte geplant werden und alle neuen Standorte mindestens eine menschenrechtskonforme Versorgung gewährleisten müssen.

An den Standorten sollen folgende die Menschenrechte sichernde und integrationsfördernde Kriterien erfüllt sein oder zügig hergestellt werden können:

1. ÖPNV-Anbindung, die leistungsstark genug ist, um Bewohner*innen und Anwohner*innen zu Schule, Kita, Arbeit und Ämterterminen zu befördern.
2. Genügend Grundschulplätze im Umfeld oder leicht mit dem ÖPNV erreichbar.
3. Kitaplätze im Umfeld oder die Möglichkeit zeitnah zusätzliche Kitaplätze im Umfeld oder an dem Standort selbst zu schaffen.
4. Spielplätze in Laufnähe oder die Möglichkeit einen neuen Spielplatz am Standort zu errichten.
5. Grüne Infrastruktur, Sitzgelegenheiten und Verschattung.
6. Soziale Einrichtungen, die zusätzliche Angebote schaffen können, ohne ihr bisheriges Angebot für die Anwohnenden maßgeblich einzuschränken oder die Möglichkeit sozialen Trägern Räume für neue Stützpunkte zur Verfügung zu stellen.
7. Möglichst Sprach- und Integrationskurse, die unkompliziert mit dem ÖPNV erreichbar sind.
8. Begegnungsorte für Anwohnende und Flüchtlinge

Vorzugsweise sind dabei Bezirksregionen zu betrachten, die bisher nur wenige Menschen aufgenommen haben. Dabei sollen auch Standorte in Betracht kommen, wo nur eine geringe Anzahl von Bewohner*innen (50-100) unterkommen kann, kleinere Brachen für Containerbauten genauso wie einzelne Büroetagen.

Berlin, den 20.02.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Hannah Wettig

Begründung siehe Rückseite

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Berlin wird auch in kommenden Jahren eine hohe Zahl an Geflüchteten aufnehmen müssen. Insbesondere in den unmittelbar an die EU angrenzenden Regionen kommt es seit zwei Jahrzehnten immer wieder zu Aufständen, Repression und politischer Verfolgung. Es ist davon auszugehen, dass der zunehmende Kampf um Ressourcen angesichts drastischer Klimaveränderungen diese Konflikte noch deutlich verschärfen wird. Die Entdemokratisierung vieler Länder kann zu zusätzlichen Fluchtbewegungen führen.

Um diesen Zuzug zu bewältigen, brauchen wir eine tragfähige Struktur, die gewährleistet, dass Menschen zügig in die Gesellschaft integriert werden. Zugleich erfordert auch der zunehmende Arbeitskräftemangel eine deutlich zügigere Integration.

Wenn Menschen aber über Monate und Jahre in Massenunterkünften, häufig fernab der gewachsenen Wohnviertel, von der einheimischen Bevölkerung segregiert werden, kann eine sinnvolle Integration nicht gelingen. Die Feuerwehropolitik des Senats bei jeder neuen Krise Massenunterkünfte an den Stadtrand oder in Gewerbegebiete zu setzen, muss daher durch eine menschengerechtere Planung ersetzt werden. Dies ist auch deshalb dringend geboten, da inzwischen an vielen Massenstandorten menschenrechtswidrige Bedingungen entstehen, wenn etwa Kinder nicht beschult werden können.

Die Erfahrung vieler Kommunen in Deutschland zeigt, dass für eine schnelle Integration eine dezentrale Unterbringung nach dem Leverkusener Modell am günstigsten ist; also die Unterbringung in regulären Wohnungen in Häusern, wo auch Einheimische wohnen. Allerdings sind die Bedingungen dafür angesichts des Wohnungsmangels in Berlin nicht gegeben. Darum muss eine Unterbringung geplant und vorangetrieben werden, die diesem Modell zumindest ein Stück weit näherkommt. Dafür sind kleine Unterkünfte für 50-100 Personen, allenfalls 200 Personen, in denen die Bewohner*innen das Zusammenleben mitorganisieren können und Kontakte zur einheimischen Bevölkerung befördert werden, anzustreben. In Unterkünften für mehr als 200 Personen lassen sich gewalttätige Konflikte, Übergriffe und menschenunwürdige Bedingungen häufig nicht vermeiden und eine menschenrechtskonforme und integrationsfördernde Infrastruktur ist für solche Standorte ungleich schwerer zu schaffen.

In Pankow gibt es eine Reihe solcher Standorte, wo 50-200 Personen untergebracht werden könnten, auch in der Innenstadt bzw. in Innenstadtnähe, wo viele Anwohnende gerne bei der Integration unterstützen würden. Solche Standorte wurden bisher nicht ins Auge gefasst, weil das Land vor der Herausforderung steht, tausende von Flüchtlingen in der gesamten Stadt unterzubringen und deshalb Massenunterkünfte favorisiert. Eine Liste solcher Standorte des Bezirksamts soll den Impuls setzen, diese Praxis zu ändern und die Bedürfnisse und Rechte von Ankommenden und eingesessener Bevölkerung stärker zu berücksichtigen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV

BVV/021/IX

Betreff: Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten zu suchen, die eine menschenrechtskonforme Versorgung und integrationsfördernde Umgebung gewährleisten. Dabei sollen Standorte gesucht werden, die eher kleine Unterkünfte für nicht mehr als 200 Bewohner*innen ermöglichen. Diese Standorte soll das Bezirksamt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mitteilen. Dabei soll das Bezirksamt deutlich machen, dass diese Standorte vorrangig betrachtet werden sollen, wenn erneut Standorte geplant werden und alle neuen Standorte mindestens eine menschenrechtskonforme Versorgung gewährleisten müssen.

An den Standorten sollen folgende die Menschenrechte sichernde und integrationsfördernde Kriterien erfüllt sein oder zügig hergestellt werden können:

1. ÖPNV-Anbindung, die leistungsstark genug ist, um Bewohner*innen und Anwohner*innen zu Schule, Kita, Arbeit und Ämterterminen zu befördern.
2. Genügend Grundschulplätze im Umfeld oder leicht mit dem ÖPNV erreichbar.
3. Kitaplätze im Umfeld oder die Möglichkeit zeitnah zusätzliche Kitaplätze im Umfeld oder an dem Standort selbst zu schaffen.
4. Spielplätze in Laufnähe oder die Möglichkeit einen neuen Spielplatz am Standort zu errichten.
5. Grüne Infrastruktur, Sitzgelegenheiten und Verschattung.
6. Soziale Einrichtungen, die zusätzliche Angebote schaffen können, ohne ihr bisheriges Angebot für die Anwohnenden maßgeblich einzuschränken oder die Möglichkeit sozialen Trägern Räume für neue Stützpunkte zur Verfügung zu stellen.
7. Möglichst Sprach- und Integrationskurse, die unkompliziert mit dem ÖPNV erreichbar sind.
8. Begegnungsorte für Anwohnende und Flüchtlinge

Vorzugsweise sind dabei Bezirksregionen zu betrachten, die bisher nur wenige Menschen aufgenommen haben. Dabei sollen auch Standorte in Betracht kommen, wo nur eine geringe Anzahl von Bewohner*innen (50-100) unterkommen kann, kleinere Brachen für Containerbauten genauso wie einzelne Büroetagen. **Standorte, die sich durch ihre sichere Umgebung besonders für vulnerable Gruppen wie sexuelle und geschlechtliche Minderheiten (LGBTI) eignen, sollen dem LAF spezifisch zur Kenntnis gegeben werden.**

Berlin, den 28.02.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Hannah Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

vertagt
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
 mehrheitlich
 Ja-Stimmen
 Gegenstimmen
 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Berlin wird auch in kommenden Jahren eine hohe Zahl an Geflüchteten aufnehmen müssen. Insbesondere in den unmittelbar an die EU angrenzenden Regionen kommt es seit zwei Jahrzehnten immer wieder zu Aufständen, Repression und politischer Verfolgung. Es ist davon auszugehen, dass der zunehmende Kampf um Ressourcen angesichts drastischer Klimaveränderungen diese Konflikte noch deutlich verschärfen wird. Die Entdemokratisierung vieler Länder kann zu zusätzlichen Fluchtbewegungen führen.

Um diesen Zuzug zu bewältigen, brauchen wir eine tragfähige Struktur, die gewährleistet, dass Menschen zügig in die Gesellschaft integriert werden. Zugleich erfordert auch der zunehmende Arbeitskräftemangel eine deutlich zügigere Integration.

Wenn Menschen aber über Monate und Jahre in Massenunterkünften, häufig fernab der gewachsenen Wohnviertel, von der einheimischen Bevölkerung segregiert werden, kann eine sinnvolle Integration nicht gelingen. Die Feuerwehropolitik des Senats bei jeder neuen Krise Massenunterkünfte an den Stadtrand oder in Gewerbegebiete zu setzen, muss daher durch eine menschengerechtere Planung ersetzt werden. Dies ist auch deshalb dringend geboten, da inzwischen an vielen Massenstandorten menschenrechtswidrige Bedingungen entstehen, wenn etwa Kinder nicht beschult werden können.

Die Erfahrung vieler Kommunen in Deutschland zeigt, dass für eine schnelle Integration eine dezentrale Unterbringung nach dem Leverkusener Modell am günstigsten ist; also die Unterbringung in regulären Wohnungen in Häusern, wo auch Einheimische wohnen. Allerdings sind die Bedingungen dafür angesichts des Wohnungsmangels in Berlin nicht gegeben. Darum muss eine Unterbringung geplant und vorangetrieben werden, die diesem Modell zumindest ein Stück weit näherkommt. Dafür sind kleine Unterkünfte für 50-100 Personen, allenfalls 200 Personen, in denen die Bewohner*innen das Zusammenleben mitorganisieren können und Kontakte zur einheimischen Bevölkerung befördert werden, anzustreben. In Unterkünften für mehr als 200 Personen lassen sich gewalttätige Konflikte, Übergriffe und menschenunwürdige Bedingungen häufig nicht vermeiden und eine menschenrechtskonforme und integrationsfördernde Infrastruktur ist für solche Standorte ungleich schwerer zu schaffen.

In Pankow gibt es eine Reihe solcher Standorte, wo 50-200 Personen untergebracht werden könnten, auch in der Innenstadt bzw. in Innenstadtnähe, wo viele Anwohnende gerne bei der Integration unterstützen würden. Solche Standorte wurden bisher nicht ins Auge gefasst, weil das Land vor der Herausforderung steht, tausende von Flüchtlingen in der gesamten Stadt unterzubringen und deshalb Massenunterkünfte favorisiert. Eine Liste solcher Standorte des Bezirksamts soll den Impuls setzen, diese Praxis zu ändern und die Bedürfnisse und Rechte von Ankommenden und eingesessener Bevölkerung stärker zu berücksichtigen. Mit dieser Liste soll das Bezirksamt auch den Anstoß geben bei der Belegung den Schutz von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten (LSBTI) und Frauen von Anfang an zu beachten. Darum soll dem LAF mitgeteilt werden, welche Standorte sich besonders für eine queere Flüchtlingsunterkunft und Unterkünfte für alleinreisende Frauen eignen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0855

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.02.2024 BVV

BVV/021/IX

vertagt

20.03.2024 BVV

BVV/Forts021/IX

Betreff: Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten zu suchen, die eine menschenrechtskonforme Versorgung und integrationsfördernde Umgebung gewährleisten. Dabei sollen Standorte gesucht werden, die eher kleine Unterkünfte für nicht mehr als 200 Bewohner*innen ermöglichen. Diese Standorte soll das Bezirksamt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mitteilen. Dabei soll das Bezirksamt deutlich machen, dass diese Standorte vorrangig betrachtet werden sollen, wenn erneut Standorte geplant werden und alle neuen Standorte mindestens eine menschenrechtskonforme Versorgung gewährleisten müssen.

An den Standorten sollen folgende die Menschenrechte sichernde und integrationsfördernde Kriterien erfüllt sein oder zügig hergestellt werden können:

- 1) ÖPNV-Anbindung, die leistungsstark genug ist, um Bewohner*innen und Anwohner*innen zu Schule, Kita, Arbeit und Ämterterminen zu befördern.
- 2) Genügend Grundschulplätze im Umfeld oder leicht mit dem ÖPNV erreichbar.
- 3) Kitaplätze im Umfeld oder die Möglichkeit zeitnah zusätzliche Kitaplätze im Umfeld oder an dem Standort selbst zu schaffen.
- 4) Spielplätze in Laufnähe oder die Möglichkeit einen neuen Spielplatz am Standort zu errichten.
- 5) Grüne Infrastruktur, Sitzgelegenheiten und Verschattung.
- 6) Soziale Einrichtungen, die zusätzliche Angebote schaffen können, ohne ihr bisheriges Angebot für die Anwohnenden maßgeblich einzuschränken oder die Möglichkeit sozialen Trägern Räume für neue Stützpunkte zur Verfügung zu stellen.
- 7) Möglichst Sprach- und Integrationskurse, die unkompliziert mit dem ÖPNV erreichbar sind.
- 8) Begegnungsorte für Anwohnende und Flüchtlinge

Vorzugsweise sind dabei Bezirksregionen zu betrachten, die bisher nur wenige Menschen aufgenommen haben. Dabei sollen auch Standorte in Betracht kommen, wo nur eine geringe Anzahl von Bewohner*innen (50-100) unterkommen kann, kleinere Brachen für Containerbauten genauso wie einzelne Büroetagen. Standorte, die sich durch ihre sichere Umgebung besonders für vulnerable Gruppen wie sexuelle und geschlechtliche Minderheiten (LGBTI) eignen, sollen dem LAF spezifisch zur Kenntnis gegeben werden.

Berlin, den 01.03.2024

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göring, BV Hannah Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
42	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Kinder- und Jugendhilfe
Partizipation und Integration
Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung:

Berlin wird auch in kommenden Jahren eine hohe Zahl an Geflüchteten aufnehmen müssen. Insbesondere in den unmittelbar an die EU angrenzenden Regionen kommt es seit zwei Jahrzehnten immer wieder zu Aufständen, Repression und politischer Verfolgung. Es ist davon auszugehen, dass der zunehmende Kampf um Ressourcen angesichts drastischer Klimaveränderungen diese Konflikte noch deutlich verschärfen wird. Die Entdemokratisierung vieler Länder kann zu zusätzlichen Fluchtbewegungen führen.

Um diesen Zuzug zu bewältigen, brauchen wir eine tragfähige Struktur, die gewährleistet, dass Menschen zügig in die Gesellschaft integriert werden. Zugleich erfordert auch der zunehmende Arbeitskräftemangel eine deutlich zügigere Integration.

Wenn Menschen aber über Monate und Jahre in Massenunterkünften, häufig fernab der gewachsenen Wohnviertel, von der einheimischen Bevölkerung segregiert werden, kann eine sinnvolle Integration nicht gelingen. Die Feuerwehropolitik des Senats bei jeder neuen Krise Massenunterkünfte an den Stadtrand oder in Gewerbegebiete zu setzen, muss daher durch eine menschengerechtere Planung ersetzt werden. Dies ist auch deshalb dringend geboten, da inzwischen an vielen Massenstandorten menschenrechtswidrige Bedingungen entstehen, wenn etwa Kinder nicht beschult werden können.

Die Erfahrung vieler Kommunen in Deutschland zeigt, dass für eine schnelle Integration eine dezentrale Unterbringung nach dem Leverkusener Modell am günstigsten ist; also die Unterbringung in regulären Wohnungen in Häusern, wo auch Einheimische wohnen. Allerdings sind die Bedingungen dafür angesichts des Wohnungsmangels in Berlin nicht gegeben. Darum muss eine Unterbringung geplant und vorangetrieben werden, die diesem Modell zumindest ein Stück weit näherkommt. Dafür sind kleine Unterkünfte für 50-100 Personen, allenfalls 200 Personen, in denen die Bewohner*innen das Zusammenleben mitorganisieren können und Kontakte zur einheimischen Bevölkerung befördert werden, anzustreben. In Unterkünften für mehr als 200 Personen lassen sich gewalttätige Konflikte, Übergriffe und menschenunwürdige Bedingungen häufig nicht vermeiden und eine menschenrechtskonforme und integrationsfördernde Infrastruktur ist für solche Standorte ungleich schwerer zu schaffen.

In Pankow gibt es eine Reihe solcher Standorte, wo 50-200 Personen untergebracht werden könnten, auch in der Innenstadt bzw. in Innenstadtnähe, wo viele Anwohnende gerne bei der Integration unterstützen würden. Solche Standorte wurden bisher nicht ins Auge gefasst, weil das Land vor der Herausforderung steht, tausende von Flüchtlingen in der gesamten Stadt unterzubringen und deshalb Massenunterkünfte favorisiert. Eine Liste solcher Standorte des Bezirksamts soll den Impuls setzen, diese Praxis zu ändern und die Bedürfnisse und Rechte von Ankommenden und eingesessener Bevölkerung stärker zu berücksichtigen. Mit dieser Liste soll das Bezirksamt auch den Anstoß geben bei der Belegung den Schutz von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten (LSBTI) und Frauen von Anfang an zu beachten. Darum soll dem LAF mitgeteilt werden, welche Standorte sich besonders für eine queere Flüchtlingsunterkunft und Unterkünfte für alleinreisende Frauen eignen.

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
 Pankow von Berlin

22.03.24

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen

Drucksachenummer: IX-0855

Betreff: Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden

Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):

Wählen Sie ein Element aus.

sowie in den Ausschuss für

**Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
 Kinder- und Jugendhilfeausschuss
 Partizipation und Integration
 Soziales, Senior*innen und Gesundheit**

Ergebnis der Ausschusssitzung am 23.04.2024

vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

vertagt

im Ausschuss abgelehnt

JA NEIN Enthaltungen

mit Änderungen beschlossen

JA NEIN Enthaltungen

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

JA NEIN Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Der Text der Drucksache wurde nicht geändert. Der Ausschuss stimmte mit 6 JA-Stimmen für den Antrag bei 7 NEIN-Stimmen und keiner Enthaltung. Somit wurde der Antrag im Ausschuss abgelehnt.

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Partizipation und Integration hatte die Drucksache am 23. April 2024 in der vorgelegten Form diskutiert.

Es wurde beraten, ob der Antrag hätte mit der Drucksache IX-0843 fusioniert werden bzw. ob dieser hier nicht durch den genannten Antrag komplett hätte entfallen können.

In der Diskussion wurde herausgestellt, dass es kaum ideale Standorte im Bezirk gibt und ggf. mit dem Antrag Erwartungen geweckt würden, welche nicht zu halten sind – zumal die letztendliche Entscheidung hinsichtlich der Standorte der Senat trifft. Weiterhin wurde herausgestellt, dass sich dieser Antrag nicht sehr von dem mit Drucksachennummer IX-0843 unterscheidet, weshalb sich ein Teil der Mitglieder des Ausschusses dazu veranlasst sah, nur einem Antrag (von beiden) zuzustimmen.

Betreff: Beschlussempfehlung IX-0855

Drucksache: IX-0855 Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte finden

"Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit hat die Drucksache /IX-0855 Integrationsfördernde Standorte für Flüchtlingsunterkünfte/ /finden /in seiner Sitzung vom 11.06.2024 besprochen und empfiehlt bei 11 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen die Ablehnung der Drucksache. Der Ausschuss schließt sich überwiegend der Stellungnahme des Ausschusses für Partizipation und Integration an. Die Drucksache hat sich nach überwiegender Auffassung mit der Annahme der Drucksache /IX-0842 Unterbringung von Flüchtlingen verträglich organisieren /erledigt."

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:
26.02.2025

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Bordfeld , Frederik - Linke -		
Groß , Sascha - CDU -		
Hauer , Daniel - CDU -		
Dr. Jütting , Oliver - Bü 90/Grüne -		
Kempe , Wolfram - Linke -		
Koufen , Katharina - Bü 90/Grüne -		
Krüger , Daniel - AfD -		
Lüssow , Axel - Bü 90/Grüne -		
Mickley , Birgit - SPD -		
N.N. , AfD - AfD -		
Schröder , Roland - SPD -		
Seewald , Jan Arne - CDU -		
Simon , Oliver - FDP -		
Szidat , Mike - SPD -		
Tharan , Almuth - Bü 90/Grüne -		
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Albrecht , Lisa - auf Antrag Linke -		
Sommer , Michaela - auf Antrag CDU -		
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Gaede , Tino - auf Antrag CDU -		
Metzkow , Kaspar - auf Antrag Linke -		
BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
Bechtler , Cornelius - Bü 90/Grüne - BzStR		

